Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 175/2000

Fachbereich Bauen

☐ **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Bürgerhauses in Kamen-Heeren, Hhst. 880.95000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Haushaltsstelle 880.95000 - Sanierung des Bürgerhauses in Kamen-Heeren - werden 119.000,00 DM überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Kamen, 13.09.2000

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Hasler
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Heeren konnten aufgrund einer unkooperativen Zusammenarbeit mit dem Pächter nicht durchgeführt werden. Nach Kündigung des Pachtvertrages sind Verhandlungen mit einem neuen Pächter geführt worden. In Verbindung mit dem neuen Pächter ist nun ein neues Sanierungskonzept mit 2 Bauabschnitten erarbeitet worden.

Die Arbeiten des 1. Bauabschnitt setzen sich wie folgt zusammen:

- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Elektroarbeiten (1. Bauabschnitt)
- Heizungsinstallationsarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Maurer- und Stahlbauarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fenster- und Verglasungsarbeiten
- Putzarbeiten
- Malerarbeiten

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt 450.000,00 DM. Es ist vorgesehen, die Arbeiten innerhalb des Gaststättenbereiches durch einen Bauvertrag zwischen Pächter und Stadt Kamen dem Pächter zu übertragen. Der Pächter kann diese Arbeiten im Zusammenhang mit seinen Innenausbauarbeiten der Gaststätte so besser koordinieren.

Für die Maßnahme steht ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 331.664,26 DM zur Verfügung. Von diesem Betrag wurde ein Teilbetrag von 318.000,00 DM als Deckung für verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes verwendet. Für diese Maßnahmen werden nunmehr folgende Minderausgaben als Deckung angegeben:

Hhst. 631.96840	50.000,00 DM
Hhst. 631.96044	48.000,00 DM
Hhst. 631.96966	220.000,00 DM
Summe:	**318.000,00 DM**

Für die Maßnahme "Sanierung des Bürgerhauses Kamen-Heeren" besteht ein Ausgabebedarf in Höhe von 450.000,00 DM. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberestes in Höhe von rd. 331.000,00 DM ist somit eine überplanmäßige Ausgabe von 119.000,00 DM erforderlich.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei den

Hhst. 631.96265	40.000,00 DM
Hhst. 680.95040	40.000,00 DM
Hhst. 210.94010	19.000,00 DM
Hhst. 280.94045	10.000,00 DM
Hhst. 210.95060	10.000,00 DM
Summe:	**119.000,00 DM**

Da der zukünftige Pächter Mitte November des Jahres 2000 seinen Betrieb im Bürgerhaus Heeren aufnehmen möchte und die nächste Sitzung des Rates der Stadt Kamen erst am 28.09.2000 stattfindet, die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben jedoch dringend benötigt werden, ist die Bereitstellung der Mittel in Form einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu treffen.